

reichischer Interessenten, so zum Beispiel den preussischen Finanzminister Lebtze, der seine Ansprüche in energischer Weise durch seinen Pariser Anwalt, Dr. Wieland, dessen Intervention sich auch die österreichischen Interessenten bedienen, vertreten lässt.

Lesseps, den die ägyptische Regierung verpflichtet hatte, sämtliche Gründerrechte bei Exploitation des Unternehmens anzuerkennen, wusste eine Gründerliste zu produzieren, auf der die Namen der oben erwähnten Körperschaften und Privatpersonen fehlten, wodurch diese seit Anbeginn von der Gewinnbeteiligung ausgeschlossen waren; dieser Gewinnentgang beziffert sich mit Rücksicht auf das enorme Reinerträgnis dieses Unternehmens für jeden Gründer, der seinerzeit 5000 Frs. eingezahlt hatte, heute mit 4,000.000.- Frs.

Die oben genannten österreichischen Interessenten erleiden demzufolge einen Verlust von rund 32,000.000.- Frs. Diese Ziffern erscheinen zwar phantastisch, allein das Aktenmaterial, welches Frau von Negrelli - Moldelbe im Laufe vieler Jahre angesammelt hat, ist ein so reichhaltiges und überzeugendes, dass die Chancen eines Prozesses gegen die Gesellschaft günstige genannt werden müssen.

Allerdings haben die Miterben der Frau Baronin Bruck durch ihren ägyptischen Anwalt, Herrn Fatika, bereits in den Jahren 1896 - 1900 einen Prozess geführt, der in Ermanglung des derzeit bestehenden reichhaltigen Materiales, auf ganz falschen Grundlagen aufgebaut, infolge der von der Gegenseite eingewendeten Verjährung verloren gehen musste.- Frau Baronin Bruck selbst hat sich an dem erwähnten Prozesse nicht beteiligt.- Gegenwärtig ist jedoch festgestellt, dass die Gesellschaft den Betrieb

teiligt, mindestens 25% der im Prozesswege zu ersiegenden
ihres Unternehmens nicht auf Grund eines rechtsgiltigen
Fermans ausübt, sondern auf Grund eines vom Vizekönig von
Aegypten übertragenen Mandates.- Letzteres ist aber den
Gründern gegenüber nach französischem Rechte unverjähr-
bar.- Die dadurch geschaffene Sach- und Rechtslage hat die
ägyptische Regierung auch veranlasst, vor einigen Monaten
die von der Gesellschaft erbetene Konzessionierungserneu-
erung abzulehnen.- Selbstverständlich kann nur dann ein
Erfolg erzielt werden, wenn mit der größten Energie vor-
gegangen wird.- Um die Kosten der Prozessführung, die sich
hauptsächlich in Paris abspielen wird, zu decken, müsste
ein Betrag von mindestens K 100.000.- aufgebracht werden
und zwar von 20 Personen, die je K 5000.- zeichnen.-

Der Prozess wird unter der Leitung der Frau von
Negrelli - Moldelbe geführt werden, die natürlich auch
das Recht in Anspruch nehmen muss, die Höhe eines eventu-
ellen Ausgleichsbetrages zu bestimmen.- Der Prozesskosten-
betrag wird einem Vertrauensmanne übergeben werden, der
die Weisungen der Frau von Negrelli - Moldelbe über dessen
Verwendung zu befolgen haben wird.-

Selbstverständlich muss die von den Syndikats -
mitgliedern entrichtete Summe, falls der Prozess ungün-
stig ausfällt, oder ein Ausgleich nicht getroffen wer-
den kann, als verloren betrachtet werden.- Andererseits
erwächst aber für diese keine weitere Pflicht zur Nach-
zahlung und können sie auch für irgendwelche andere Lei-
stungen in keiner Weise in Anspruch genommen werden.-

Im Falle des Obsiegens würde aber jeder, der
sich mit dem obern erwähnten Betrage an der Aktion be-

teilt, mindestens $2\frac{1}{2}\%$ der im Prozesswege zu ersiegenden Summe erhalten, ein Gewinn, der mit Rücksicht auf die enormen Summen, um die es sich handelt, immerhin ganz bedeutend in die Wagschale fällt.-

Der Verteilungsmodus wird folgender sein. Wird beispielsweise ein Ausgleichsbetrag von K 10,000.000.- Frcs. erzielt, so ist jedes Syndikatsmitglied an dieser Summe mit $2\frac{1}{2}\%$ beteiligt, so dass auf alle Syndikatsmitglieder 50%, daher Frcs. 5,000.000.- entfallen.

Frau von Negrelli - Moldelbe erhält 20%, daher " 2,000.000.-
alle übrigen Gründer je 5%, d.i. 500.000.-Frcs.
oder, da gegenwärtig 6 Gründer beteiligt
erscheinen, zusammen 30%, daher mit . . . " 3,000.000.-
zusammen Frcs. 10,000.000.-

Die eingangs erwähnten Körperschaften werden nun im Laufe des Monats September darüber einen Beschluss zu fassen haben, ob sie selbst in den Prozess eintreten und die dazu erforderlichen Kosten aufbringen werden, oder ob sie die Führung des Prozesses dem geplanten Syndikate übertragen und ob sie in letzterem Falle dem oben erwähnten Verteilungsmodus zustimmen.- Diejenigen, welche sich an dem Syndikate beteiligen wollen, werden gebeten, sich dem Vertreter der Frau Marie von Negrelli - Moldelbe, ^{mit} Herrn Dr. Julius Krikl, Hof- und Gerichtssadvokaten in Wien I., Hoher Markt 8 wegen Abgabe der Zeichnungserklärung ins Einvernehmen zu setzen.

Außerdem gibt es noch eine Anzahl ausserdieser

reichlicher Interessenten, so zum Beispiel den preussischen Finanzminister Lehke, der seine Ansprüche in energischer Weise durchsetzte. Pariser Anwalt, Dr. Wieland, dessen Interessen sich auch die österreichischen Interessenten bedienen, vertreten lässt.

A U F R U F

Lesseps, den die ägyptische Regierung verpflichtet hatte, sämtliche Gründerrechte bei Exploitation des

zur Bildung eines Syndikates behufs Beschaffung eines Fonds
ZUR Bestreitung der Prozesskosten wider die Suezkanalgesellschaft.

Ende der Fünfziger Jahre hat Ferdinand Lesseps das Suezkanal- Unternehmen mit Uebergehung berechtigter Ansprüche ins Leben gerufen; auf der autoritativen, vom Vizekönig von Aegypten genehmigten Liste der Gründer, deren jeder einen Anteil von 5000 Frcs. zur Einzahlung gebracht, oder für welche der Vizekönig selbst die Zahlung aus seiner eigenen Kasse geleistet hat, befindet sich eine Anzahl österreichischer Körperschaften und Privatpersonen u. zw. mit je einem Anteil : 1.) der österr. Lloyd, 2.) der n.ö. Gewerbeverein, 3.) die Stadtgemeinde Triest, 4.) die Handelskammer von Venedig, (damals noch österreichisch), 5.) die Handelskammer von Triest, 6.) Frau Baronin Bruck, 7.) mit zwei Anteilen Frau Marie von Negrelli - Moldelbe, die Tochter des österr. Ingenieurs von Negrelli, des unermüdlichen Mitarbeiters an diesem Unternehmen.- Frau Baronin Bruck selbst hat sich

an dem Ausserdem gibt es noch eine Anzahl ausserösterreichischer Interessenten, die jedoch festgestellt, dass die Gesellschaft den Betrieb